Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 75 (2004)

Heft: 9

Artikel: Curaviva-Präsident Otto Piller in seinem Leitartikel über das Gesundheitswesen : medizinische Leistungen dürfen nicht rationiert werden

Autor: Piller, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804466

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Curaviva-Präsident Otto Piller in seinem Leitartikel über das Gesundheitswesen

Medizinische Leistungen dürfen nicht rationiert werden

Otto Piller

Um 1900 lebten in der Schweiz ca. 3.3 Millionen Menschen. Heute sind es rund 7.3 Millionen, also mehr als das Doppelte als vor 100 Jahren. Innerhalb dieser Zeitspanne ging der Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren von 31% auf 17% zurück. Dagegen hat sich der Anteil der Seniorinnen und Senioren (65-jährig und älter) seit 1900 mehr als verdoppelt. Bald jeder sechste Mensch in unserem Lande ist über 65-jährig.

Diese demografische Entwicklung hat zwei Ursachen: Einerseits ging die Geburtenrate stark zurück, und andrerseits stieg die Lebenserwartung stetig an. Die an sich sehr erfreuliche Steigerung der Lebenserwartung und auch die hohe Lebensqualität im Alter verdanken wir insbesondere den grossen Fortschritten im Gesundheitswesen.

Unsere Verfassung legt fest, dass alle Menschen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters gesichert sein sollen. Dazu braucht es allerdings einen leistungsfähigen Sozialstaat. Trotz dem klaren Bekenntnis zur sozialen Schweiz in der Verfassung werden in letzter Zeit immer mehr Einwände dagegen vorgebracht. Sie stammen von fundamentalistisch-liberalen Kreisen, die finden, unser Sozialstaat werde mit Blick auf die demografische Entwicklung unbezahlbar. Diese Einwände sind meines Erachtens nicht gerechtfertigt und führen zu einer Verunsicherung, insbesondere auch bei unseren Seniorinnen und Senioren. Statt sich am Leben erfreuen zu können, wächst die Zukunftsangst, verursacht auch durch Themen in politischen Diskussionen wie «Leistungsabbau in der AHV», «Alterslimiten für medizinische Leistungen im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung», «die künftige Pflegefinanzierung», «Personalabbau in Alters- und Pflegeheimen» usw.

Kostbares Gut

An einer öffentlichen politischen Diskussion über die Kosten im Gesundheitswesen ergriff kürzlich ein älterer Herr das Wort und entschuldigte sich, dass er noch lebe. Aus all den Ausführungen müsse er schliessen, dass er für die Gesellschaft nur noch eine Last sei. An den Gesichtern der zahlreich anwesenden Seniorinnen und Senioren war abzulesen, dass sie seine Meinung teilten. Solche Aussagen müssen uns alle aufrütteln!
Die Gesundheit ist unser kostbarstes Gut, und dazu zählen wir auch die durch die moderne Medizin gewonnenen Lebensjahre. Es muss auch künftig für uns eine Selbstverständlichkeit bleiben, dass diese Errungenschaften allen Menschen in unserem Lande zu Gute kommen und dass es keine Zweiklassenmedizin geben darf.
Im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung müssen alle für unsere Gesundheit notwendigen medizinischen Leistungen, die wissenschaftlich erprobt sind und dem Stand der medizinischen Forschung und Entwicklung entsprechen, allen Menschen zu Gute kommen. Insbesondere darf es keine Rationierung medizinischer Leistungen geben. Eine Rationierung würde in erster Linie die alten Menschen treffen. Immer unverfrorener werden solche Massnahmen gefordert, und dagegen müssen wir antreten. Übrigens würde eine gesetzlich geregelte Rationierung medizinischer Leistungen klar unserer Verfassung widersprechen.

Allerdings gilt es andrerseits zu akzeptieren, dass unser Gesundheitswesen seinen Preis hat. Wir zahlen in unserem Land erfreulicherweise immer noch relativ hohe Löhne, die Preise und somit auch die Lebenskosten sind im europäischen Quervergleich rekordverdächtig, und auch die Ärzteeinkommen halten diesem Quervergleich locker stand.
Das Gesundheitswesen, das z.T. sehr personalintensiv ist, schafft über alles gesehen rund 400 000 Arbeitsplätze und ist zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden. Die Kosten

sind allerdings auch hoch und können mit Blick auf die tatsächlichen Gegebenheiten nicht mit lockeren «Biertischsprüchen» reduziert werden.

Gesundheitskosten werden nicht sinken

Natürlich gibt es in verschiednen Bereichen noch Sparpotenzial, das rasch ausgeschöpft werden muss. Dazu einige Stichworte: Umsetzung der Spitalplanung, Planung der Spitzenmedizin auf Bundesebene, europäische Preise für Medikamente, Instrumente und Apparate. Mit Blick auf den sicher weitergehenden medizinischen Fortschritt und mit Blick auf die hoffentlich wieder stärker wachsende Wirtschaft (steigende Löhne) und der damit verbundenen hohen Kaufkraft können wir aber nicht mit einem Rückgang der Gesundheitskosten rechnen, ohne Menschen zu diskriminieren. Wer so etwas verspricht, hat entweder nichts begriffen oder macht auf billigen Stimmenfang und fügt zudem diesem für unser Land wichtigen und zukunftsträchtigen Wirtschaftszweig nachhaltigen Schaden zu.

Gesetzeswidrige Zusatzrechnungen

Eine geradezu unhaltbare Situation besteht heute bei der Pflegekostenübernahme durch die Krankenversicherung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Einer der Gründe für das Ja des Volkes zum neuen Krankenversicherungsgesetz war die Regelung, dass künftig die Kosten in Pflegeheimen und die Spitexleistungen von der Krankenversicherung übernommen werden müssen. Dies wird bis heute in vielen Kantonen nicht umgesetzt. Das Gesetz legt Folgendes fest: Wer in ein Pflegeheim eintritt, braucht neben der Pension in der Regel medizinisch begründete Leistungen. Die Pensionskosten sind wie in einem klassischen Altersheim von der Heimbewohnerin oder dem Heimbewohner zu bezahlen. Dazu dient die Altersrente. Reicht diese nicht aus, so können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Die medizinisch begründeten Zusatzkosten muss die Krankenversicherung übernehmen. Weiter legt das Gesetz klar fest, dass der Tarifschutz gilt und dass dem Heimbewohner keine zusätzlichen Kosten verrechnet werden dürfen. Es brauchte eine gewisse Zeit, bis die Heime in der Lage waren, volle Kostentransparenz zu schaffen, d.h. bis die Kosten für die medizinischen Leistungen klar ausgeschieden werden konnten.
Dies ist heute der Fall. Trotzdem sind die Tarife für diese Leistungen nicht kostendeckend, und in mehreren Kantonen erhalten Heimbewohner Zusatzrechnungen. Dies ist klar gesetzeswidrig. Entweder sind die Tarife kostendeckend oder die öffentliche Hand übernimmt die Defizite. Hier muss endlich gesetzeskonform gehandelt werden, und dazu sind die Kantone zu verpflichten. Es ist schlicht nicht einzusehen, weshalb eine so gravierende soziale Ungerechtigkeit entstehen konnte. Nehmen wir ein Beispiel: In einer Familie leidet eine Person derart an einer Herzinsuffizienz, dass eine Herztransplantation notwendig wird. Die Kosten für die Operation und die langwierigen Nachbehandlungen werden klar von der Krankenversicherung übernommen. Eine zweite Person erleidet einen Hirnschlag mit gravierenden Folgen, die einen Pflegeheimaufenthalt erfordern. Dass hier die «Hotelleriekosten» vom Patienten zu tragen sind, ist sicher in Ordnung. Für die medizinisch begründeten Zusatzkosten hat aber wie im Herztransplantationsfall die Krankenversicherung aufzukommen, sonst könnte der Betroffene oder seine Familie in die Armut getrieben werden, was schlicht der Verfassung und dem Gesetz widerspricht. Mit Blick auf die steigenden Krankenkassenprämien einfach in einem Bereich, der zudem ganz klar nicht zu den kostenintensivsten zählt, das Gesetz nicht anzuwenden, ist inakzeptabel und einem Rechtsstaat unwürdig.

Das Krankenversicherungsgesetz ist gegenwärtig im eidgenössischen Parlament in Revision. Sollte die heutige Pflegefinanzierungsbestimmung geändert werden, dann doch nur so, dass kein Heimbewohner und keine Familie in die Armut getrieben werden.
Wir haben allerdings bei der Finanzierung der Krankheitskosten einen sehr unsozialen Weg über die Kopfprämien gewählt. Dies führte dazu, dass für viele Menschen und insbesondere für Familien die Prämien zur erdrückenden Last wurden. Dieses Problem muss endlich gelöst werden.

Solidarität gefordert

Machen wir aber nicht unser hoch stehendes Gesundheitswesen kaputt, sondern schaffen wir ein sozialeres Finanzierungssystem. Wir erreichen damit, dass auch künftig alle Menschen vom medizinischen Fortschritt profitieren dürfen und dass sich kein alter Mensch mehr entschuldigen muss, dass er noch lebt. In der Präambel unserer Verfassung steht, dass sich die Stärke eines Volkes am Wohl der Schwachen misst. Nehmen wir diese Aussage ernst, dann ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir auch künftig dafür sorgen, dass Menschen, die z.B. wegen ihres Alters stärker von der Gesellschaft abhängig werden, nicht ausgegrenzt, nicht diskriminiert werden. Sicher bringt uns die eingangs erwähnte demografische Entwicklung einige Probleme, die aber lösbar sind, vorausgesetzt, dass in unserem Lande die Solidarität zwischen Stadt und Land, zwischen Arm und Reich, Jung und Alt mehrheitsfähig bleibt. Daran glaube ich, und diese Mehrheit wird dafür sorgen, dass auch künftig unsere Sozialwerke finanziert werden. ■